

BESCHLUSSVORLAGE V0180/21 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de	
Datum	01.03.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	17.03.2021	Vorberatung	
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des städtischen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2022
 Bürgerhaushalt 2022
 (Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf)

Antrag:

Das Budget für den Bürgerhaushalt 2022 wird in Höhe von 1 026 000 € für die weiteren Haushaltsplanungen gemäß der Aufteilung in der Anlage beschlossen.

gez.

Dr. Christian Scharpf
 Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022	Euro: 1026000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Die Projekte des Bürgerhaushaltes werden über die Bezirksausschüsse beschlossen und vorgeschlagen. Vielfach ausgehend von Bürgern, Vereinen, Organisationen oder den Bezirksausschüssen selbst.</p>	

Kurzvortrag:

Gemäß Nr. V. 1 der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt ist die Mittelbekanntgabe vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses an die Bezirksausschüsse am 18.02.2021 für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt.

Die Mittelverteilung hat die 1. Mio. Euro zur Berechnungsbasis sowie in den Vorjahren auch 20.000 Euro Sonderbudget für den Stadtbezirk I-Mitte für zentrale Infrastruktureinrichtungen. Die Mittelverteilung ergibt sich anteilig aus den Einwohnern mit Hauptwohnsitz im Stadtbezirk. Das errechnete Teilbudget wird auf volle tausend aufgerundet. Der Betrag pro Einwohner mit Hauptwohnsitz beträgt ohne Sonderbudget des BZA I-Mitte 7,42 Euro. Die Berechnung können Sie der Anlage entnehmen.

